

Ortsübliche Bekanntgabe

Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebs für das Jahr 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt in der Zeit von Montag, 25.11.2019 bis einschließlich Donnerstag, 05.12.2019, an insgesamt sieben Werktagen im Rathaus, Zimmer E 06 öffentlich aus.

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebs und über die Verwendung des Jahresgewinns für das Wirtschaftsjahr 2018

(vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018).

I. Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat in seiner Sitzung am 15. November 2019 den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2018 (vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) i. V. mit § 12 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) wie folgt festgestellt:

A. in der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)

auf der Einnahmeseite (Ertrag im Soll ohne Jahresverlust)	647.256,34 €
auf der Ausgabenseite (Aufwand im Soll ohne Jahresgewinn)	676.590,31 €
<u>Jahresverlust:</u>	<u>29.333,97 €</u>

B. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt auf der Aktivseite (Vermögensseite) und auf der Passivseite (Schuldenseite) der Bestandsrechnung jeweils	<u>1.513.803,32 €</u>
--	------------------------------

Im Übrigen sind die in Anlage 1 enthaltenen Daten Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses.

II. Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 ist wie folgt zu verwenden:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	<u>29.333,97 €</u>
	<u>29.333,97 €</u>

III. Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht:

Die im Anhang zum Jahresabschluss und im Anlagennachweis enthaltenen Angaben, die im Lagebericht gegebenen Bilanzerläuterungen und die zur Gewinn- und Verlustrechnung getroffenen Feststellungen werden gebilligt.

IV. Bereitstellung des Jahresabschlusses 2018 zur überörtlichen Prüfung:

Mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2018 zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Linkenheim-Hochstetten, den 15. November 2019

Möslang, Bürgermeister